

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	16.04.2018	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Flächennutzungsplan / Gesamtverkehrsplan

Vorlage Nr.: 20185655

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem im Dezember 2014 die Einleitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 beschlossen wurde, fand zunächst eine Überprüfung der bestehenden Darstellungen und die Grundlagenermittlung statt.

Aufgrund der Herausforderungen des Flüchtlingszuzug, sowie der damit einsetzenden Debatte um ein Wohnungsbauprogramm im Jahr 2015/2016 verzögerte sich die Bearbeitung des Formalverfahrens zum Flächennutzungsplan 2030.

Diese Herausforderungen fanden und finden auch im Bereich der Regionalplanung Niederschlag. Der Verband Region Rhein-Neckar hat deshalb beschlossen eine Teilfortschreibung des Kapitels „Wohnbauflächen“ des Einheitlichen Regionalplans vorzunehmen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Teilfortschreibung des Kapitels „Wohnbauflächen“ des Einheitlichen Regionalplans auch für die Erarbeitung und Gesamtfortschreibung des FNP 2030 von Relevanz sein wird. Die ursprünglich für 2017 angedachte frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gesamtfortschreibung des FNP ist vor dem Hintergrund der sich geänderten Rahmenbedingungen nicht erfolgt.

Da die Teilfortschreibung des Kapitels „Wohnbauflächen“ des Einheitlichen Regionalplans inhaltlich bearbeitet und einem rechtlichen Verfahrensablaufs folgen muss, ist mit Abschluss dieser Teilfortschreibung des Kapitels „Wohnbauflächen“ des Einheitlichen Regionalplans nicht vor Ende 2018 zu rechnen. In 2018 wird der Verband Region Rhein-Neckar auch eine Gewerbeflächenuntersuchung anstellen, wobei noch offen ist, ob diese auch zu einer Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Kapitel „Gewerbliche Bauflächen“ führen wird.

Daher sind die Ergebnisse des o.g. Prozesses abzuwarten, bevor die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans weitergeführt werden kann. Mit einer Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplanverfahrens ist daher auch nicht vor 2019 zu rechnen.

Für die Erarbeitung eines klassischen Gesamtverkehrsplanes sind wiederum die Vorgaben aus der Flächennutzungsplanung zugrunde zu legen. Somit ist eine Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes, wie bereits auch beim noch aktuellen Gesamtverkehrsplan, erst nach der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sinnvoll. Gleichwohl werden verkehrliche Gesichtspunkte bereits bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt, wenn es z.B. um die Ausweisung von Flächen und damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen geht.

Darüber hinaus wurden bzw. werden gesamtstädtische Verkehrskonzepte und verkehrliche Maßnahmen auch im Rahmen verschiedener Fachplanungen wie z.B. im Zusammenhang mit den Plänen zur Luftreinhaltung oder dem Nahverkehrsplan abgearbeitet.